



MEHRFACHBELEGUNG

Die Mehrfachbelegung für Festbrennstoff-Herde (DIN EN12815), Kaminöfen/Werkstattöfen (DIN EN13240) und Pelletöfen (DIN EN14785) werden in der **DIN 18896** geregelt.

Große Heiztüröffnungen, wie unsere Kaminöfen, sind durch eine eingebaute Feder selbstschließend.

Werkstattöfen, wie z.B. unsere WO109 - Calor - Denver/Colorado - Serie, sowie Festbrennstoff-Herde besitzen keine selbstschließenden Heiztüren, wird aber durch den **bestimmungsgemäßen Betrieb** des Hersteller und der **DIN 18896** geregelt (Öffnung $\leq 500 \text{ cm}^2$).

Pelletöfen die im selben Aufstellraum angeordnet sind oder in derselben Bauart ausgeführt sind (gleiche Gebläsekennlinie und Leistung) können der **DIN** nach mehrfachbelegt werden.

ANMERKUNG: Die DIN V 18160-1 schließt die Mehrfachbelegung zwischen Pelletöfen mit Gebläse (nach DIN EN14785) und Feuerstätten für feste Brennstoffe ohne Gebläse aus.

Auszug aus der DIN 18896:

6.2.3 Mehrfachbelegung

Die Mehrfachbelegung von Feuerstätten ist systemseitig in DIN V 18160-1 und DIN EN 13384-2 festgelegt. Beide Normen sind zu beachten.

Die Aufstellanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Für Mehrfachbelegung sind Geräte nur geeignet, wenn die Bedienungsanleitung folgende Hinweise enthält:

- Das Gerät ist nur mit geschlossenen Türen zu betreiben.
- Die Tür(en) sowie alle Einstelleinrichtungen des Geräts sind zu schließen, wenn das Gerät außer Betrieb ist.

Für die Mehrfachbelegung an einen Schornstein sind geeignet:

- Feuerstätten, die die Anforderungen nach DIN EN 12815, DIN EN 13229, DIN EN 13240, DIN EN 15250 oder (nach Verabschiedung und Harmonisierung) der Normenreihe DIN EN 16510 (mit Ausnahme der DIN EN 16510-2-4) erfüllen und eine selbstschließende Feuerraumtür oder eine Feuerraumöffnung mit einer Fläche kleiner oder gleich 500 cm^2 haben. Der Selbstschließmechanismus muss sicherstellen, dass eine Restöffnung von 500 cm^2 nicht überschritten wird.
- Feuerstätten, die die Anforderungen nach DIN EN 14785 bzw. (nach Verabschiedung und Harmonisierung) DIN EN 16510-2-6 erfüllen und im selben Aufstellraum angeordnet sind oder in derselben Bauart ausgeführt sind (gleiche Gebläsekennlinie und Leistung)
- ANMERKUNG: DIN V 18160-1 schließt die Mehrfachbelegung zwischen Pelletöfen mit Gebläse nach DIN EN 14785 und Feuerstätten für feste Brennstoffe ohne Gebläse aus.